99007006017001

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/26532/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007006017001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Vermittlungsbudget; Beantragung beim Jobcenter
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anbahnung, Arbeit, Arbeitsförderung, Arbeitslosigkeit, Aufnahme, Ausbildung, Ausbildungsförderung, Bewerbung, Bewerbungskosten, Bewerbungsunterstützung, Erwerbstätigkeit, Kostenerstattung, Neue Arbeit, Neue Ausbildung, Reisekosten, Unterstützungsleistungen, Vermittlungsdienst, Vorstellungsgespräch
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.03.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__44.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__44.html
Teaser	Wenn Sie eine neue Arbeitsstelle oder Ausbildung suchen oder aufnehmen, können Sie sich zum Beispiel Ihre Ausgaben für Bewerbungsunterlagen oder für die Fahrt zu einem Vorstellungsgespräch von Ihrem Jobcenter erstatten lassen.
Volltext	Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget soll Sie dabei unterstützen, eine neue Arbeit oder betriebliche beziehungsweise schulische Ausbildung zu suchen und aufzunehmen. Dabei kann Sie das Jobcenter finanziell unterstützen, indem beispielsweise Kosten für Ihre • Bewerbungen, • Fahrten oder Reisen zu Vorstellungsgesprächen, • erforderlichen Dokumente (beispielsweise beglaubigte Kopien, Übersetzungen) oder • Umzugskosten (wenn Sie für die neue Arbeit umziehen müssen). übernommen werden. Welche Kosten übernommen werden können, prüft und entscheidet Ihre Integrationsfachkraft auf Ihre Anfrage / Antragstellung vor der Entstehung der zu erwartenden Kosten. Sie können die Förderung bekommen, wenn Sie Leistungen der Grundsicherung nach SGB II erhalten und entweder eine der oben genannten Möglichkeiten oder die Aufnahme einer schulischen Ausbildung anstreben.

Modul	Sachverhalt
	Sie können die Förderung auch bekommen, wenn Sie eine versicherungspflichtige Beschäftigung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz anstreben oder beginnen. Voraussetzung ist, dass Sie die Beschäftigung mindestens 15 Stunden pro Woche ausüben. Sie können keine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, wenn • der Arbeitgeber gleichartige Leistungen erbringt, • andere öffentlich-rechtliche Stellen zur Zahlung gleichartiger Leistungen gesetzlich verpflichtet sind oder • Bewerbungen nicht durch Sie selbst versandt werden. Beachten Sie, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf die Förderung aus dem Vermittlungsbudget haben. Ob und in welcher Höhe Sie eine finanzielle Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Jobcenter. Außerdem müssen Sie Nachweise über Ihre Ausgaben vorlegen.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/nJe nachdem, welche Unterstützung Sie beantragt haben, müssen Sie entsprechende Belege vorlegen. Ihre Integrationsfachkraft teilt Ihnen mit, welche Unterlagen dem Antrag beigefügt werden müssen.
Voraussetzungen	• Sie sind von Arbeitslosigkeit bedroht oder arbeitslos und wollen eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. • Sie suchen eine betriebliche oder schulische Ausbildung. • Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget muss beantragt werden, bevor die Kosten entstehen.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Einen Antrag auf die Förderung aus dem Vermittlungsbudget stellen Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter. • Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit Ihrer Integrationsfachkraft beim Jobcenter.

Modul	Sachverhalt
	• Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget möglich ist und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können. • Von Ihrer Integrationsfachfachkraft erhalten Sie die entsprechenden Antragsunterlagen. • Füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen wieder an das Jobcenter. • Beachten Sie, dass Sie eine Förderung und Kostenerstattung aus dem Vermittlungsbudget beantragen müssen, bevor Ihnen Kosten entstehen. • Sie bekommen einen schriftlichen Bescheid, ob die Kosten übernommen werden. Im Antragsformular können Sie ankreuzen, wenn Sie auf einen Bescheid verzichten möchten, solange Ihrem Antrag voll entsprochen wird. • Die erstattungsfähigen Kosten werden Ihnen auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Wenn Sie ein entsprechendes Nutzerkonto haben, können Sie den Antrag auch über die Onlineplattform "eService" der Bundesagentur für Arbeit online stellen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung Ihres Antrags dauert in der Regel zwischen wenigen Tagen und 12 Wochen, soweit alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. (0 bis 12 Wochen)
Frist	Sie selbst oder ein von Ihnen Bevollmächtigter kann den Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Jobcenter einlegen. Der Widerspruch muss spätestens einen Monat nach Erhalt des Bescheids bei der Behörde eingegangen sein.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/arbeit-finden https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/arbeit-finden
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal